



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle kommunalen Schulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.10-BS4403.2/104/2

München, 06.07.2021
Telefon: 089 2186 2015
Name:

gemeinsam.Brücken.bauen – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

weit stärker noch als das vorausgehende war das laufende Schuljahr von den Auswirkungen der Pandemie geprägt. Distanz- und Wechselunterricht war v. a. im Jahr 2021 eher die Regel denn die Ausnahme. Trotz des engagierten und professionellen Einsatzes der Lehrkräfte konnten jedoch im Distanzunterricht nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreicht werden.

Zum Ausgleich pandemiebedingter Lernrückstände hat der Freistaat das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgesetzt, mit dem Bayern das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“ umsetzt. Die Länder erhalten aus dem Aktionsprogramm Mittel zur Ausgestaltung eigener Programme.

Der bayerische Ministerrat hat mit Beschluss vom 6. Juli 2021 die finanziellen Weichen für längerfristige und damit nachhaltig angelegte Fördermaßnahmen gestellt, die im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verwirklicht werden. In einem der

nächsten Schritte hat noch eine entsprechende Einbindung des Landtags zu erfolgen. Ab dem Schuljahr 2021/2022 partizipieren somit alle öffentlichen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Schulen am Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“.

Die Schülerinnen und Schüler der nichtstaatlichen Schulen können somit in den nächsten beiden Schuljahren ebenfalls von den schulischen Bausteinen des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ profitieren, das auf zwei wesentlichen Säulen basiert:

- **Potentiale erschließen** (Lernförderung)
- **Gemeinschaft erleben** (Sozialkompetenzförderung)

Erste allgemeine Informationen zum Förderprogramm können Sie bereits auf unserer Homepage unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7293/foerderprogramm-bietet-vielfaeltige-moeglichkeiten-zur-untersuetzung.html> einsehen.

Zur Umsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ und zur Einrichtung von zusätzlichen Fördermaßnahmen werden den nichtstaatlichen Schulen Mittel zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden rechtlichen Ausgestaltungen zur Umsetzung in Ihrem Bereich befinden sich derzeit in Vorbereitung. Sobald diese abgeschlossen sind, erhalten Sie dazu nähere Informationen. Bis dahin bitten wir um etwas Geduld.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

ich danke Ihnen und Ihrem Kollegium für Ihre Bereitschaft, den Schülerinnen und Schülern im kommenden Schuljahr im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ zusätzliche Unterstützungsangebote zu unterbreiten und sie so in ihrem schulischen Vorankommen und ihrer sozialen Entwicklung erfolgreich zu unterstützen.

Die Träger der nichtstaatlichen Schulen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialdirektor

